

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

Natürliche Personen (Erwachsene, Kinder)	12,00 €
Juristische Personen	50,00 €

2. Änderungen der Bankverbindungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Fremde Gebühren bei Nichteinlösen der Lastschrift sind vom Mitglied zu tragen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.04. des Jahres per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
5. Bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wird eine Bearbeitungs- und Unkostenpauschale von 5 € fällig.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am .22.02.2018